

# Stettiner Zeitung.

Nr. 74.

Dienstag, 29. März

1870.

## Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 26. März.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Tische des Bundesraths Minister Delbrück, Direktor Philippborn, Geh. Rath Dambach.

Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf wegen Ausgabe von Banknoten mit dem Zusatz Sybel zu § 1 und fährt fort in der Spezialdiskussion über die §§. 1, 3 und 8 des Entwurfs wegen der Autorenrechte und den dazu gestellten und bereits mitgetheilten Amendements. (Es sind viele Petitionen zu diesem Entwurf eingegangen, darunter eine der Professoren der Universität Leipzig, welche die Annahme des Entwurfs empfehlen.)

Abg. Braun beantragt die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 35 Mitgliedern und schlägt eine veränderte Fassung des §. 1 vor, die noch nicht gedruckt ist. Er erläutert seinen Verweisungsantrag und spricht sich zunächst über einen andern Antrag des Abg. v. Behmen aus, den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen, nachdem in Plenum über die §§. 1, 3 und 8 berathen und abgestimmt sein wird. Redner bedauert, daß der Entwurf die sächsische Gesetzgebung so wenig berücksichtigt habe, namentlich in Beziehung auf das Verlagsrecht und auf das Verhältnis des Urhebers zum Verleger. Man dürfe nicht die Rechte des Autors und des Publikums zu Gunsten des Verlegers beschränken, und die Vorlage erscheine als ein Gesetz nur zum Schutz der Verleger, nicht auch zu dem des Autors. Eine Abstimmung über die drei Paragraphen würde die Beschlüsse der Kommission vitulieren. Redner zieht dann noch mehrere soziale Gründe für die Verweisung in die Kommission und die Aussetzung der Beratung im Plenum an. Man habe vorgestern die kläglichen Schilderungen des Schriftstellerelends gehört, welche der Entwurf nicht bestätigt. Hungere der Schriftsteller sieht, so werde er mit diesem Entwurf auch hungern. Billige und richtige Ausgaben guter Bücher, welche auch dem Kreisleser, dessen wissenschaftliche Fortbildung nicht aufgehoben werden darf, im kleinen Städchen zugänglich werden, seien zu befördern. Der deutsche Büchermarkt sei eben so groß, wie der französische und englische; deutsche seien in allen Erdteilen, teils „Gartenlaube“ sei über die ganze Welt verbreitet. Man könne aber nicht die Schriftsteller privilegieren, sondern dasselbe Schutzrecht den Malern, Bildhauern, Photographen u. s. w. gewähren. Patent, Muster, das Alles sei auch geistiges Eigentum und hierüber werde in Deutschland seit Jahren ruhig debattiert, das könne man hier auch thun. Er sei kein Gegner des Entwurfs, und er habe nicht die Absicht, durch das Verweisen an die Kommission das Gesetz zu Fall zu bringen, aber man müsse doch überlegen, was zu thun, denn dieses Gesetz enthalte keine Reform, während alle Gesetze, die hier gemacht werden, reformatorische Grundlagen haben müssen. Der Entwurf habe keinen Werth, so lange man nicht weiß, wie sich der oberste Gerichtshof über den Nachdruck ausgesprochen hat, ob er dies civilrechtlich oder kriminalrechtlich beurtheilt. Was er am 21. März gesprochen, sei sehr entstellt in die Welt getragen worden, und er wolle sich heut rechtfertigen, denn er spreche bloß für die Mitglieder des Hauses und für die Bundesbevollmächtigten. Er plaidire also mildernde Umstände. Ihm komme es darauf an, in das traditionelle Dogma der Bundesbeschlüsse, wie es in dem Entwurf niedergelegt ist, einen recht schillen Ton des Zweifels zu werfen. Wenn man die Absicht habe, internationale Verständigungen zu suchen, so werde man mit diesem Entwurf diese Absicht nicht erreichen. Eine internationale Verständigung mit Frankreich habe allerdings keinen Werth, aber sie sei wichtig mit den germanischen Staaten. Er sei für Gewährung der Tantième, diese wirkt besser als alle Schutzfristen und löse die Frage.

Abg. Wehrenpennig ist einer ganz entgegengesetzten Meinung. Braun habe den Schriftstellern goldeene Berge versprochen, Tantième: Aber letztere sei ja schon zum Theil realisiert. Eine Kommission empfiehlt sich, aber eine möglichst kleine, die Tag und Nacht arbeitet und in drei Wochen Bericht erstattet. Das sächsische Gesetz enthalte nichts vom Verlagsrecht. Der Bundesrat habe mit Recht erst das Autorecht feststellen wollen, um dann an das Verlegerrecht zu gehen. Zeitungen, Journalisten hätten gar kein Interesse an der Schutzfrist, und wenn sie dafür eintreten, so geschiehe es, um einer guten Sache zu dienen, um zur Verbreitung der besseren Belletristik beizutragen, damit die unterirdische, leider im Volle so verbreitete Literatur, Nonnen-, Räuber-, Klostergeschichten verdrängt werde. Man müsse doch reichlich überlegen, ehe man von dem Deutschen zu einem ganz fremden Prinzip übergehe. Die Vorschläge Stephany streben den Zweck an, Ungleichmäßigkeiten zu befeiligen und die Freiheiten abzulösen. Was die von ihm vorgeschlagene Frist von 20 Jahren nach dem Tode des Autors angeht, so sei sie im Vergleich zu dem Vor-

schlage Stephany, aus praktischen Gründen vorzuziehen. Die Schutzfrist komme übrigens allerdings nicht dem Schriftsteller, sondern dem Verleger zu Gute. Wir erhalten so eben das Amendement Braun, welches folgende Fassung des §. 1 vorschlägt: „Das Recht des Urhebers an seinen Schriftenwerken besteht in der ausschließlichen Befugniß der Veröffentlichung und Vervielfältigung, so wie der vermögensrechtlichen Ausnutzung und Verwertung. Dieses Recht wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gelten. So weit nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet ist, wird durch die von dem Haber des Urheberrechts einem Dritten ertheilte Erlaubnis, dasselbe innerhalb gewisser Grenzen ausüben, die fernere Ausübung Seitens des Urhebers selbst nicht beschränkt.“

Abg. v. Behmen motiviert seinen Verweisungsantrag und Dr. Baehr entwickelt die Gründe für seinen Vorschlag einer Schutzfrist von 10 Jahren nach dem Tode des Autors.

Abg. Wehrenpennig beantragt Abstimmung über den §. 8 des Entwurfs, betr. die Autorenrechte und Verweisung des übrigen Theils der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Ab. Niendorf ist für die Vorlage und gegen jede Beschränkung der Schutzfristen.

Bundeskommisar Geh. Rath Dambach spricht sich über die Amendements aus, schließt sich den Auffassungen des Abg. Wehrenpennig an und zieht den Antrag Behmen demjenigen des Abg. Braun vor. Die 30jährige Frist sei ein schwer errungenes gemeinsames Recht in Deutschland und diese Gemeinsamkeit dürfe man nicht zerreißen. Italien, Dänemark, Portugal, die Schweiz haben eine gleiche Vorschrift, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen ist. „Lassen Sie den Wittwen und Waisen der Schriftsteller das, was sie seit 32 Jahren besessen, Sie stärken damit das Nationalbewußtsein!“

Nach Bemerkungen des Abg. Ewald wird die Diskussion geschlossen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Braun, Wehrenpennig schreitet das Haus zur Abstimmung; der Antrag Braun auf Verweisung an eine Kommission von 35 Mitgliedern wird abgelehnt. Das Amendement Braun zu §. 1 wird ebenfalls verworfen, der §. 1 nach dem Antrag Stephany mit geringer Mehrheit angenommen, ebenso §. 2 der Stephanschen Anträge, entsprechend dem §. 3 der Vorlage, §. 8 der Vorlage wird unverändert angenommen und dann der Antrag Behmen, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 27. März. Man wird in den Blättern gelesen haben, daß der Antrag des Deputirten Keratry im französischen gesetzgebenden Körper auf Umgestaltung des Recrutierungssystems, der auf Befestigung der Mobilgarde und der Kaisergarde hinauslieft, vom Hause verworfen worden ist, nachdem sich der Kriegsminister dagegen ausgesprochen hatte. Fast gleichzeitig hat der Reichsrath in Wien einen ähnlichen Antrag des Abg. Mayerhofer abgelehnt, der auf Ersparungen im Militärbudget und auf ein Planwesen auf eine allgemeine Entwaffnung hinauslieft. Die Fortschrittsleute und Liberalen in in Deutschland, die fortwährend von Armerung und Verminderung des Militäretats sprechen, mögen sich diese patriotischen Kundgebungen in Paris und Wien zu Herzen nehmen. — Der Vicekönig von Egypten hat dem Diaconissen-Hospital in Kairo 500 Pfd. Sterl. und eine gleiche Summe für den Bau einer evangelischen Kirche dagegen bewilligt. Gleichzeitig soll er den Baugrund für diese Kirche nivelliren lassen, so daß die Gemeinde dadurch noch 1000 Pfd. Sterling erspart. — Zu den Vorlagen, welche die ernste Aufmerksamkeit und Erwagung des Reichstags in Anspruch nehmen, gehört auch der Gesetzentwurf wegen des Unterstüttungs-Wohnhauses. Derselbe bewegt sich an und für sich auf einem Gebiet, das die tiefgreifendsten Schwierigkeiten enthält; es kommt aber noch hinzu, daß der Versuch der Verwirklichung eines Gedankens gemacht werden soll, welcher von staatsrechtlichen Autoritäten vielfach empfohlen und der auch in Regierungskreisen erörtert worden ist: die Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes nämlich. Diese Einrichtung wird von vielen Seiten als wesentlich reformatorisch und für die organische Entwicklung des Verwaltungswesens als sehr ersprechlich gepriesen, sie steht indessen auf mannigfache Schwierigkeiten, die bei der Anwendung derselben auf das Bundeswesen noch dadurch erhöht werden, daß sie eine weitere Beschränkung der den einzelnen Staaten zugeschriebenen Souveränitätsrechte notwendig machen würde. Man kann daher dieser Angelegenheit nicht gerecht werden, wenn man nicht zugleich auch die Augen für diese Schwierigkeiten offen hat.

Berlin, 27. März. Se. Majestät der König nahm gestern Morgen den Vortrag des Militär-Kabi-

nets entgegen, empfing Militärs und den Besuch des Kronprinzen, der Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Karl, Alexander, Georg und Adalbert, des Prinzen August von Württemberg, der Großherzöge von Baden und Sachsen-Weimar und der übrigen Fürstlichen Personen, und hielt demnächst in ihrer Begleitung und gefolgt von der Generalität, den badischen Generälen v. Beyer und v. Neubronn, den Militärvollmächtigten, und anderen höheren freunden Offizieren, um 11 Uhr über die auf beiden Seiten der Lindenpromenade zur Parade angelegte Garde-Infanterie die Frontbesichtigung ab. Der Vorbeimarsch erfolgte am Standbilde Blüchers, wo der König in der Uniform des 2. Garde-Regiments mit den Prinzen und den Fürstlichen Gästen, der Generäle zu Stellung genommen hatte. Während derselben erschienen die Königin, die Kronprinzessin, die Großherzogin von Baden, die Großherzogin von Sachsen-Weimar nebst Tochter Prinzessin Marie, die Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl, die Erbprinzessin von Hohenzollern, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin an den Fenstern des Prinzessinen-Palais. Nach beendetem Parade empfing der König den nach einem längeren Aufenthalt in Italien am Freitag hierher zurückgekehrten Prinzen Friedrich von Hohenzollern, welcher bei seinem Batee im hiesigen Schloß Wohnung nahm. Zum Dejeuner im Königl. Palais waren mit den Fürstlichen Personen auch die Generale, die Regiments-Kommandeure, die Stabsoffiziere der Garde-Infanterie geladen. Das Diner war beim Großherzog von Sachsen-Weimar, und speisten dort das Königs paar, der Kronprinz, der Großherzog von Baden nebst Gemahlin, Prinz und Prinzessin Karl, die hohenzollerschen Gäste. — Die Königin hörte Nachmittags im wissenschaftlichen Verein in der Singakademie den Vortrag des Prof. Dr. Dieterici über „Palästina nach den ältesten Urkunden.“

Am Freitag Abend verstarb hier der in weiteren Kreisen bekannte und geschätzte Direktor des Kölner Gymnasiums, Professor Dr. Ernst Ferdinand August. Länger als 53 Jahre auf dem Gebiete der Schule zurück, mit ausgezeichneten Kenntnissen auf den verschiedensten Gebieten des Wissens begabt und von der edelsten Humanität beseelt, hat er weit über die Grenzen seines berufsmäßigen Pflichtenkreises hinaus eingetragen und schaffend gearbeitet. — Physit wird sein Name durch das Augsburger Physrometer fortleben.

Wegen Beleidigung der zweimaligen Prüfung für Seeschiffer und Seeleute auf langer Fahrt sind nachträglich noch Petitionen der Vorstände des Nautischen Vereins zu Flensburg und des Nautischen Bezirksvereins zu Kiel, ferner der Direktion und des Ausschusses des Handelvereins zu Flensburg an den Reichstag gelangt.

Die preußischen Wundärzte ersten Classe (nicht promovirte Medico-Chirurgen) haben sich jetzt mit einer Petition an den Reichstag um Änderung dieser ihrer Bezeichnung gewandt, nachdem das Bundesfahrt-Amt früher schon in einem motivierten Bescheide darauf nicht eingehen zu können erklärt hatte.

Ein Erkenntnis des Reichstagschoses zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 8. Januar dieses Jahres entscheidet: Entlastigungs-Ansprüche gegen eine Metropolitano-Genossenschaft, welche durch Ausführung von Ent- und Bewässerungs-Anlagen benachbarthe Grundstücke beschäftigt, sind im Rechtswege zu entscheiden.

Im welsischen Lager, schreibt die „Z. f. N.“, tritt jetzt ein, was niemals ausbleibt, wenn ein von vornherein verfehltes Unternehmen den verdienten schlimmen Ausgang hat: die Veranstalter gerathen einander in die Haare. Das sog. „Unterstützungs-Comité“ in Paris zieht mit den „grossmütigen Genehmigungen“ des Königs Georg an die Legionäre nicht sehr zufrieden zu sein, sondern erläßt eine Aufforderung zur Sammlungen. Die „D.-B.-Z.“ vermutet, daß dieselben dazu dienen sollen, „den bis zum 15. April bestehenden Emigrationenverband noch weiter aufrecht zu erhalten.“ Ein solcher Versuch, meint sie, müßte sehr bald an dem Mangel von Mitteln scheitern; und die Flüchtlinge, welche sich auf denselben einliessen, hätten inzwischen ihre Zeit, wahrscheinlich auch ihr Geld verloren und säben sich in einer weit übleren Lage als zuvor. Sie erklärt die Pläne der Veranstalter jener Sammlungen für abenteuerlich, ausichtslos u. s. w. und kündigt die Unternehmer gehörig an.

Bezüglich ist durch Königlichen Erlass vom 21. März die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Preußische Central-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitz zu Berlin, so wie deren Statut vom 11. März 1870 genehmigt worden. Der Erlass nebst dem Statute wird durch das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Potsdam bekannt gemacht werden.

Braunschweig, 26. März. So eben ist der von der Herzoglichen Regierung mit der Darmstädtischen Bank abgeschlossene Vertrag wegen Verlauff des

Preis der Zeitung auf der Post vierjährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 1 Sgr.

Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Karlsruhe, 26. März. Die zweite Kammer bewilligte heute das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums mit einigen Abstrichen. Der Gesetzesvorstand über Abkürzung des Abgeordnetenmandats von 8 auf 4 Jahre und je nach zwei Jahren erfolgende Partial-Erneuerung der Kammer zur Hälfte wurde in zweiter Lesung mit Einstimmigkeit angenommen.

Die erste Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung beinahe einstimmig das Armeegesetz nach den Kommissionsanträgen an und genehmigte einstimmig den Gesetzentwurf über den Zuschuß von 3 Millionen Frds. zum Bau der Gotthardbahn.

Stuttgart, 26. März. Heute hat die Bevölkerung der neuen Minister, Staatsrat v. Scheurlen, und General-Major v. Suckow vor dem versammelten Geholmen Rath stattgefunden. Die Ansprache, welche der König nach dem Alter an die beiden Minister richtete, lautet: „Ich komme Ihnen mit Vertrauen entgegen und hoffe, daß Sie in Übereinstimmung mit den Ihnen bisher folgten Grundsätzen mit Ihren Kollegen mich unterstützen und in aufrichtigem Streben das Wohl unseres geliebten Württemberg fördern werden“. Die Minister dankten und versprachen, ihre besten Kräfte für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen.

Augsburg, 26. März. Die heutige Morgennummer der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht einen ihr von hervorragender Seite zugegangenen Entwurf für die Bildung eines Staatenvereins, welcher unter Bezugnahme auf Artikel II. des Molsburgschen Präliminarfriedens Bayern, Württemberg, Baden und den südlichen Theil von Hessen-Darmstadt unter dem Namen „Vereinigte süddeutsche Staaten“ zu umfassen hätte. Der Entwurf enthält in 17 Artikeln einen Entwurf zur Schaffung einer nationalen Verbindung zwischen diesen „Vereinigten süddeutschen Staaten“ und dem norddeutschen Bunde. Der Art. I zählt die gemeinsamen nationalen Angelegenheiten auf. Art. II erklärt den Schutz und die Sicherung des gesamten deutschen Gebietes durch die im Jahre 1866 geschlossenen Verträge geregelt. Art. V überträgt die Überwachung der gemeinsamen Angelegenheiten einem

Physit wird sein Name durch das Augsburger Physrometer fortleben. — Die „Presse“ erfährt aus sicherer Quelle, daß vor mehreren Tagen ein neuer Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich und Spanien unterzeichnet worden sei.

Paris, 26. März. Der heute zusammengetretene Ministerrat beschäftigte sich mit der Feststellung des Senatskonsults. — Der „Moniteur“ dementirt das Gerücht, daß Baron Hirsch die Konzessionen für die türkischen Eisenbahnen ausgegeben habe.

Das „Univers“ meldet aus Rom unter dem 25. März: „Der heilige Vater hat sich diesen Morgen nach der Mitternacht begeben. In der Kirche und auf dem Platz war es voll von Menschen. Überall erklöte der Ruf: „Es lebe der unfehlbare Papst!“

„Constitutionnel“ gibt eine Analyse der Antwort des Kardinals Antonelli an den Grafen Daru. Antonelli sucht zu beweisen, daß die 21 Canones nicht die ihnen von Frankreich beigelegte Tragweite haben. Auch könnten dieselben ja in den Verhandlungen des Konzils erheblich verändert werden. Die Kirche denke in keiner Weise daran, sich in die Politik zu mischen. Die Canones seien nicht dazu angehalten, Frankreich zu veranlassen, aus seiner zuwartenden Haltung herauszutreten. Der Kardinal spricht am Schlusse die Hoffnung aus, Frankreich werde nach diesen Erklärungen sich nicht für berechtigt halten, auf seinem Verlangen nach Zulassung eines Vertreters zum Konzil zu bestehen.

Aus Algerien wird gemeldet, daß der General Wimpffen an der Spitze von zwei Bataillonen, zwei Schwadronen und 2000 arabischen Reitern Dien verlassen hat, um eine Expedition jenseit der marokkanischen Grenze zu unternehmen. Der Tribus der Ouled-Sidi-Chell, der sich niemals den Franzosen unterwarf

wollte, hat ein Asyl bei marokkanischen Stämmen gefunden und macht von hier aus Raubzüge unter den Frankreich besiedelten Bevölkerungen. Es scheint, daß der Kaiser von Marokko nicht gewillt oder nicht im Stande ist, diesen Uebeständen abzuholzen. Daher die Expedition.

**Tours**, 26. März. Prozeß Peter Bonaparte. Der Generalprokurator legt in seiner Rede den Geschworenen ans Herz, bei ihrem Spruch nur die Ergebnisse der Verhandlungen zu berücksichtigen und sich von dem Einfluß der Leidenschaft frei zu halten. Er fordert, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf den Angeklagten angewendet werden und unterzieht die von einander abweichenden Aussagen des Prinzen und Bonvielles einer genauen Prüfung; er will weder die Darstellungen des einen noch des andern völlig akzeptieren, aber es sei zu glauben, daß der Prinz von Noix geschlagen worden sei, und daß Bonvielle unmittelbar nach dem Vorfall sich in dieser Richtung geäußert habe. — Die Verhandlungen werden hente voransichtlich nicht zu Ende geführt werden.

— In der gestrigen Sitzung plaidierte der Advokat Floquet und trug auf Schuldigerklärung an. Der Advokat Laurier, der für die Familie Noix auftreten, schließt, indem er sagt, Bistur Noix sei heimlich worden vom Volke am Tage seines Begräbnisses, an jenem Tage habe er die Unsterblichkeit eines Märtyrs erlangt und so müsse auch sein Mörder die Unsterblichkeit der Schande erlangen.

**Florenz**, 25. März. Die „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht einen Bericht über die bekannten Ereignisse in Pavia und sagt dazu: In derselben Nacht, in welcher die Vorgänge in Pavia stattfanden, versuchten etwa 100 Personen in Vicenza die Thür einer Kaserne zu erbrechen; sie wurden jedoch in die Flucht gejagt und zwei von ihnen verhaftet. In Brighella bildete sich eine etwa 70 Personen starke Bande, die sich nach Bologna in Bewegung setzte. Es wird versichert, daß in letzterer Stadt ein Komplot bestanden habe, zahlreiche Bewaffnete zu vereinigen. Dieser Versuch wurde jedoch durch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln vereitelt. Es fanden mehrere Verhaftungen statt. Die Stadt ist ruhig.

— Wie die „Economista“ meldet, hat sich in Folge der Initiative Cadorna's ein Comité gebildet, welches zum Zweck hat, die in Neapel beabsichtigte maritime Ausstellung zu fördern. Seitens der französischen Regierung ist in Neapel ein Delegierter eingetroffen, um mit der Königlichen Kommission endgültige Vereinbarungen zu treffen. Wie verlautet, wird die diesjährige Regierung zur Überführung der Ausstellungsobjekte der französischen Aussteller ein Staatschiff nach Marseille absenden.

**London**, 26. März. Im Unterhause passierte die irische Landfriedensbill das Comité, sämtliche Ge- genanträge wurden mit großer Majorität abgelehnt. Heute wird vor einer Mißverstaltung zur Vor- nahme der dritten Lesung abhalten.

— Nach einem Telegramm aus Bombay vom heutigen Tage ist die Stadt Koma von einer großen Feuerbrunst heimgesucht worden. Es sind dabei 2500 Ballen Baumwolle verbrannt.

**Spanien**. Die spanischen Blätter veröffentlichen den Brief der Erzählerin Isabella an den Papst, welchen ihr Sohn, der Prinz von Asturien, als Empfehlungsschreiben nach Rom mitgenommen hatte. Von Wichtigkeit für Carlisten und Moderados sind zwei Punkte in demselben. Einmal besteht die Königin sich auf einen Brief, worin der Papst ihr mittheilt, daß er seine Gebete an den Allmächtigen richte, damit Gott sie auf den Thron zurückführe, der ihr von Rechts wegen angehöre. Es wäre dies ein Beweis, daß die Carlisten sich fälschlich mit der Anerkennung des heiligen Stuhles für ihren Prätendenten brüsten. Ferner erklärt Isabella: „Heute strebe ich nicht mehr danach, jenes Recht für mich zu sichern, sondern es meinem Sohne, dem Prinzen, zu übertragen.“ Dies kann also den Streit entscheiden, welchen die beiden Parteien der Moderados, Isabellinen und Alphonstinen, jede von ihren Organen in der Presse gestützt, noch immer fortführen. Lobenswerth ist übrigens Isabellens Wunsch, daß durch den Prinzen Schuld kein Tropfen Blutes vergossen und auch nicht einen Tag lang der Friede und die Ruhe Spaniens gestört werde. So ganz glatt würde es nun doch schwerlich abgehen, wenn Alphons XIII. den Thron seiner Väter besteigen sollte.

**Westindien**. In Havanna ist ein Deutscher, Namens Grünwald, durch ein Mitglied der berüchtigten spanischen Freiwilligenschaften ermordet worden. Der Mörder, Zamora mit Namen, wurde erschossen, nachdem er am Morgen des nämlichen Tages verurtheilt war. Eine Proklamation des Generalgouverneurs, der es bekanntlich für gut befunden hat, sich mit den Freiwilligen auf freundshafte Weise zu schließen, erklärt, die Ehre der Corps könne durch die That dieses Einen nicht beschädigt werden.

### Pommern.

**Stettin**, 28. März. In Folge eines in der Generalversammlung des hiesigen „Konsum- und Sparvereins“ vom 24. Novbr. v. J. gefassten Beschlusses,

sowohl an und für sich als auch für die „Vereinsinteressen“ entschieden förderlich anzusehen und den Mitgliedern zu empfehlen sei. Demzufolge war auf vorgestern Abend eine außerordentliche Generalversammlung des Konsum- und Sparvereins auberamt, in welcher die Beschlüsse der Kommission, sowie das von derselben entworfene Regulativ zum Vorlage gelangten. Die Grundprinzipien des Regulativs sind etwa folgende: Der Konsum- und Sparverein begründet als Zweiganstalt eine Sparklasse, deren Benutzung jedem (also auch Nichtvereinsmitgliedern) offen steht und deren Zweck es ist, mittels „Abholung regelmäßiger wöchentlicher Beiträge“ von den Bevölkerung dieser Anstalt, denselben bequeme Gelegenheit zur allmäßigen Ansammlung von Sparkapitalien zu verschaffen. Zur Sicherheit für die Rückzahlung der Einlagen dient den Sparern das gesammte Vermögen des Stettiner Konsum- und Sparvereins, sowie die Solidarhaft sämtlicher Mitglieder derselben. Die Verwaltung der Kasse besorgt der Vorstand jenes Vereins unter Kontrolle des Aufsichtsrates. Es können (auch zu Gunsten eines Dritten) wöchentliche Einlagen von 2½, 5, 7½, 10, 15, 20 Sgr., 1 Thlr. und darüber gemacht und sollen dieselben regelmäßig wöchentlich — Wochenbeiträge von 2½ Sgr. dagegen nur alle 14 Tage — durch einen besonderen Boten gegen Bezahlung gedruckt, über die Höhe des Beitrages lautender Coupons, von den Sparern abgeholt werden. Das mit dem ersten Beitrag zu entrichtende Eintrittsgeld beträgt 5 Sgr. Veränderungen des Beitrages können nur vom Beginn des nächsten Jahres ab gegen Entrichtung einer Umschreibebüro von 3 Sgr. erfolgen und müssen dieselben spätestens 4 Wochen vor dem Jahresende anmeldet werden. Die Spareinlagen werden vom Beginn des auf die Einzahlung folgenden nächsten Quartals ab mit 3½ p.C. pro anno verzinst. Die Einlagen können jederzeit die Spareinlagen zur Theilweise oder vollständigen Rückzahlung kündigen, wie denn auch dem Vorstand des Vereins ein gleiches Rücksichtsrecht zusteht. Die Rückzahlung selbst erfolgt nach Ablauf von 4 Monaten, im Falle des Todes eines Einlegers innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Anzeige des Sterbefalles. Ebenso steht es jedem Sparen frei, zu jeder Zeit definitiv auszutreten und gilt in solchem Falle der Austritt als Kündigung der Spareinlagen. Zur Prüfung der Legitimation der Rückenzähler von Spareinlagen ist der Vorstand berechtigt aber nicht verpflichtet. Verpfändungen, Uebertragungen und Arreste auf jene Einlagen können dem Konsum- und Sparverein gegenüber nicht geltend gemacht werden. — In der sich hierauf knüpfenden umfassenden General-Debatte sprachen die Herren: Köhler (der seinen Protest indessen später zurückzog), Gauß und Walter gegen das Projekt, wobei namentlich der Letztere hervorhob, daß die große Verantwortlichkeit, welche die Mitglieder des Konsumvereins für die Rückzahlung der Einlagen übernommen hatten, für gewöhnliche Güte, namentlich aber in Zeiten von Geldkrise, wie solche z. B. im Jahre 1866 selbst für die städtische Sparklasse drückend fühlbar geworden, leicht den Interessen des Konsumvereins gefährbringend werden könnte. Die Abstimmung über die Hauptfrage: „ob mit der Gründung einer Sparbank vorgegangen werden sollte?“ ergab gegen das Projekt nur 8 Stimmen und soll die Spezialberatung der einzelnen Bestimmungen des Regulativs in der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Mai stattfinden.

Nicht nur falsche Fünfhalerscheine, auf welche bereits aufmerksam gemacht, sondern auch falsche Zehnhalerscheine befinden sich gegenwärtig in Umlauf, und zwar zweierlei Falsifizate zu gleicher Zeit, ein Beweis, daß dieselben aus zwei verschiedenen Fabriken stammen. Beide Falsifizate sind sehr gelungen und nur durch einzelne Merkmale, die dem Einen jedoch kaum fälschlich sind, von den echten zu unterscheiden. Der Unterschied liegt bei beiden Sorten hauptsächlich im Papier, es gehört aber eine sehr grübe Hand dazu, ihn herauszuführen; die Scheine sind weicher und etwas dicker als die echten. Zeichnung und Schrift sind bei beiden denen unserer echten grünen Zehnhalerscheine täuschend nachgeahmt. Beiderlei Falsifizate unterscheiden sich unter sich durch verschiedene Jahreszahl und Nummer.

Auf der Tagesordnung der am 1. und 2. April hier stattfindenden „Generalversammlung der pommerischen ökonomischen Gesellschaft“ stehen folgende Gegenstände: 1. Bericht des Haupt-Direktoriums über allgemeine Angelegenheiten der Gesellschaft; 2. Beschlussnahme darüber, ob im Juli v. J. eine außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft zu Regenwalde befußt Reunktionsnahme der Adlergerätschaft, Besuchsstation etc. abgehalten werden soll; 3. Beschlussnahme über den Antrag des Stettiner Zweigvereins, die Bevollmächtigung von 80 Thlr. zum Anlauf einer Sammlung landwirtschaftlicher Sämterei für das Provinzial-Museum zu Stettin betreffend. Außerdem sind 24 Fragen, theils aus allen Gebieten der Land- und Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe gestellt.

Nachdem durch die Gewerbeordnung die Ausübung des ärztlichen Berufes freigegeben worden, war es fraglich geworden, wie sich die immer noch der Konzession bedürfenden und der Staatsaufsicht untergebenen Apotheker bei Anfertigung von Rezepten zu verhalten haben. Zur Befestigung der Zweifel, ob die Apotheker verpflichtet und beziehentlich berechtigt sind, Rezepte auszuführen, welche von „nicht approbierten Medizinalpersonen“ verschrieben sind, hat nun der Minister der geist-

lichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 8. d. Ms. bestimmt, daß die Apotheker Rezepte, welche nicht von approbierten Ärzten und Wundärzten verschrieben sind, nur dann anfertigen dürfen, wenn die verschriebene Arznei lediglich aus solchen Mitteln besteht, welche auch im Handverkaufe abgegeben werden dürfen. Ausgeschlossen hieron sind insbesondere die in den Tabellen B. und C. zur Pharmacopoe aufgeföhrten Medikamente und Gifte. Der letzteren Verabsiedlung auf Giftpässe wird hierdurch nicht berührirt.

Zu der heute begonnenen Schwurgerichtssitzung period pro II. Quartal sind als Geschworene einberufen die Herren: Kaufleute Rud. Th. Lübeck, Herm. Neimarus, W. J. Schneider, Th. Helm. Schröder, Ed. Schwinnig, Friedr. Sommerborn und Karl Stephan, Partikular W. Neidt, Glasermeister E. Pust, Hotelbesitzer Quodbach, Bäckermeister Aug. Necke und Ed. Spott, Rentier Aug. Schmiedecke, Buchhändler Rud. Th. Schauer, Maurermeister Fr. Schröder, Klempnermeister G. Schulz, Rentier E. C. Springborn und Ober-Post-Direktor a. D. Spangler, sämlich von hier; Gutsbesitzer Fr. Bismarck aus Neuhaus, Mühlensbesitzer Rob. Siebold aus Hammermühle, Rittergutsbesitzer Aug. Freude aus Kratow, Gutsbesitzer Ferd. Th. Genz aus Forcadenberg, Gutepächter Karl Haase aus Dorotheenwalde, Mühlensbesitzer Ed. Küster aus Möhringen, Gutsbesitzer Gustav Meyer aus Cummerow, Rittergutsbesitzer Wilh. Müller aus Schönningen, Gutsbesitzer Herm. Schwarzwälder aus Frelenstein, Kaufmann Gerloff aus Greifenhagen, Mühlensbesitzer Karl Junker aus Bantlow und Rittergutsbesitzer Herm. Zeller aus Neuhaus.

In der Woche vom Freitag, den 19. März, bis Donnerstag, den 24. März incl. sind nach amtlichen Berichten gestorben 24 männliche und 22 weibliche Personen, Summa 46. Todgeboren 0 männliche, 0 weibliche, Summa 0. Davon waren 9 in dem Alter unter 1 Jahr, 10 von 1—5 Jahren, 0 von 6—10, 3 von 11—20, 4 von 21—30, 9 von 31—50, 7 von 51—70 Jahren, 4 über 70 Jahre. Gestorben sind an Lebenschwäche bald nach der Geburt 1, Abzehrung (Atrophie) der Kinder 3, Krämpfe und Krampfkrankheiten der Kinder 4, Durchfall und Brechdurchfall der Kinder 0, Keuchhusten 0, Masern 2, Scharlach 1, Unterleibsyphus 1, Wochenbettfieber 3, Pyämie 0, Latarrhal. Fieber und Grippe 0, Rothlauf 0, Rheumatismus 0, Schwinducht (Phthisis) 16, Krebskrankheiten 1, organische Herzkrankheiten 1, Entzündung des Brustfells, der Lufttröhre und Lungen 4, Entzündung des Unterleibs 0, plötzliche Todesfälle (Schlagfluss) 0, Gehirnkrankheiten 1, andere entzündliche Krankheiten 0, andere chronische Krankheiten 3, Syphilis congenita 1, Alterschwäche 2, Unglücksfälle 1, Selbstmord 1.

Die mittlere Tagestemperatur war +2,5, die höchste +4, die niedrigste +1°.

In der vorliegenden Nacht fiel der bei dem Brauereibesitzer Malbranc hier selbst im Dienst stehende 27 Jahre alte Arbeiter August Glauder aus Klemm, Kreis Cammin, bei Schmidt's Ausfall in die Oder und ertrank. Die Leiche derselben ist gestern früh aufgefunden und nach dem Krankenhouse geschafft. Wodurch der Unfall herbeigeführt, ist nicht näher bekannt.

Seit dem 21. d.s. Ms. wird der Arbeiter Joh. Seidel, welcher in der Wallstraße Nr. 8 wohnhaft ist, vermisst. Lehrlinge eines hiesigen Böttchermeisters wollen am Abend jenes Tages gegen 9 Uhr gehen haben, daß ein Mann vom Speicherbohlwerk aus in die Oder gesprungen und sofort unter dem Eis verschwunden ist, weshalb vermutet wird, daß jener Mann der Vermisste gewesen. Vorläufige Nachsuchungen haben indessen nicht zum Auffinden der Leiche geführt.

**Schlawe**, 27. März. Die Feier des Königsgeburtstages hat hier sehr glänzend stattgefunden. Civil und Militär befehligen sich lebhaft an den Festessen und Bällen, auch die Illumination war splendid. Auf einem Transparent las man: Friedrich Wilhelm III. siegte für Preußens Freiheit, Wilhelm I. für Deutschlands Einheit.

### Vermischtes.

Berlin. Am Freitag traf ein Gutsbesitzer aus Pommeren hier auf dem Stettiner Bahnhof ein. Sein Aufenthalt sollte nur von kurzer Zeit in der Metropole sein, er wollte eine Hypothek lösen. Als er die von ihm eingenommene Drosche verließ, wachte er die für ihn unangenehme Entdeckung, daß er auf der Herzseite seinen Paletot durchschnitten fand. Eine Brieftasche mit 8000 Thlr. war ihm entwendet worden.

Durch ein von den Justizbehörden gebührend gerügttes Versehen wurde vor einigen Monaten im Holstein ein unschuldiges Dienstmädchen, Margaretha Witt, zu Rostocker Passau bei Preez über vier Wochen eingesperrt, bis sich herausstellte, daß das zur Strafe verurteilte Mädchen flüchtig geworden war und hier nur eine Verwechslung der Person vorlag. Der Herr Justizminister hat nun verfügt, daß dem Mädchen für die unschuldig erlittene Gefängnishaft eine Entschädigung von 50 Thlr. gezahlt werde, welchen Betrag das rehabilitierte Mädchen auch bereits bei der Steuerfalle in Preez in Empfang genommen hat.

**Friedrichstadt**. Der Bürgermeister Hansen, welcher, wie gemeldet, auf den Holzhändler v. d. Heyden am 22. d. v. zwei Revolverbüchse seuferte, ist am nächsten Tage ins Irrenhaus geschafft worden.

Hamburg, 24. März. Zur Uebersiedelung der bedeutenden Lauensteinschen Wagensfabrik nach dem Zoll-

vereinsgebiet fand am Sonnabend der Transport des schwersten Ambos der Fabrik, 24,000 Pfund schwer, statt. Obgleich alle Vorsichtsmafregeln getroffen waren, brachen doch die Wohlen einiger Brücke, welche zu passieren waren, ein und kurz vor dem Bestimmungsort brach auch der Wagen unter seiner Last zusammen; es erforderte gewaltige Anstrengungen, den Ambos zu neuen Fabrik zu schaffen.

Rastatt, 20. März. Man schreibt dem „Schwäb. Merk.“: „Einen eigenhümlichen Beitrag zur „Frauenfrage“ lieferte dieser Tage ein aus Österreich hierher gereiste Schneidergeselle, ein stolzes achtjähriges Bürschlein, das bei verschiedenen Meistern Arbeit suchte, zeigte aber von der Polizei angehalten und als ein Mädchen erkannt wurde. Da die Arbeitssuchende, wie man hört, im Besitz ordnungsmäßiger Schriften ist, und diesen nach ihr Handwerk wirklich erlernt hat, ein Betrug also nicht vorzulegen scheint, so ist man auf den polizeilichen, Gewerbefreiheit und Frauen-Emanzipation so nahe berührenden Geschild einzurichten begierig.“

Paris. Hier denkt man ernstlich daran, die Fußgänger auf den großen Übergangspunkten der Boulevards gegen das Ueberfahrenwerden zu schützen. Der Architekt Herr Reine scheint das Problem auf die zweckmäßigste Weise gelöst zu haben. Er will nämlich unter den Kreuzungsstraßen unterirdische diagonale Galerien anbringen, deren Zutrittspunkte durch elegante Kioske gekennzeichnet würden. Er erklärt sich überdies bereit, alle Kosten für die Herstellung unter der Bedingung tragen zu wollen, daß jede Person, welche diesen sogenannten Durchgang benutzt, fünf Centimes zu zahlen habe. Der Kaiser hat befohlen, daß von diesem Projekte der Municipal-Beratung Kenntniß gegeben, und verlangt, daß es einer Ueberprüfung von Ingenieuren unterworfen werde.

Amerika. Vor einem Gerichte in Chicago war unlängst ein Ehescheidungsprozeß in Verhandlung. Der auf Scheidung antragende Thell war der männliche und brachte zur Erhörung seiner Angabe, es sei ihm ein längeres Zusammenleben mit seiner Frau unmöglich, sein Tagebuch hervor, aus dem hier einige Proben folgen: „Am 8. März tüchtig gekroft worden — Einen Stoß mit dem Rehbock erhalten. Sie (die Gattin) verweigerte mir das Gelb zum Kauf einer schinerzählenden Salbe. — Ein Glas in's Gesicht geworfen bekommen. In Folge dessen einen Zahn verloren. Hierauf Donnerwetter, weil ich die Ursache des zerbrochenen Glases gewesen. Sie sagte, hättest du dein Maul gehalten, so wäre nichts geschehen. Am 27. Juni an den Kopf erhalten: einen Band Josephus Flavius, einen Band Rollin und eine zerbrochene Flasche. Das Tagebuch endete: „Ich halt' es nimmer aus.“ Die Scheidung ward ausgesprochen.

— Das Repräsentantenhaus in Washington berieb am 18. Februar über die Anstellung weblicher Beamten im Staatsdienste. Der Repräsentant Rogers sprach sich sehr heftig gegen diese Damen aus und kündigte an, er werde ein Gesetz einbringen, nach welchem die Beschäftigung von Frauennimmern in den Departements nicht mehr geduldet werden solle. Die Kandidatinnen des Schatzamtes fühlten sich Herrn Rogers für seine wohlwollende Gestaltung gegen sie und ihre Mit-schwestern sehr verbunden und gaben ihm ihre Dankbarkeit durch Ueberreichung von vier ledernen Medaillen zu erkennen, welche die Inschrift trugen: „Zu Ehren des 18. Februar 1870.“

— In einem Feuilleton der „Independance belge“ bespricht Voctroy den Treubruch und die Frauen. Er entwickelt dabei folgende sehr skeptische Gedanken: Ich werde eine Witwe heirathen. Bei einem jungen Mädchen kann man gewiß sein, daß „einmal so etwas passirt“, während man bei einer Witwe voraussehen darf, „daß so etwas schon passirt ist“. — Ein kluger Ehemann machte mir eines Tages folgende vertrauliche Mitteilung: Jeden Abend, sagte er, lässe ich vor dem Schlafengehen meine Frau auf die Stirn und sage zu ihr: „Ich verzehe dir.“ Es ist das eine Vorsichtsmaßregel. Vielleicht hat meine Frau den Tag über nichts Schlimmes gehabt; aber wenn sie zufälliger Weise schuldig ist, so schüre ich mich wenigstens vor dem Verdacht lächerlicher Dummheit.

**Börse-Berichte.**  
Stettin, 27. März. Wetter trüb. Temperatur +4° N. Wind NO.  
An der Börse.  
Weizen matter, per 2125 Pf. loco gelber insländ. geringer 54—56 Pf., besserer bis 58 Pf., steiner 60 Pf., Mecklenburger 61 Pf., 83—85 Pf. gelber per Frühjahr 62½ Pf. bez. u. Br., 62 Pf., per Mai-Juni do., Juni-Juli 63½ Pf. bez.  
Roggen matter, per 2000 Pf. loco 75—76 Pf. 38—40 Pf., 79 Pf. 44 Pf., 81 Pf. 45 Pf., 83 Pf. 45½ Pf., per Frühjahr 44, 43½, ¾ Pf. bez., ¼ Br., per Mai-Juni 44 Pf. bez. u. Br., per Juni-Juli 45 Pf. bez. u. Br.

Gefüste füll und wenig verändert, per 1750 Pf. loco pomm 85—86½ Pf., Märker 37—39 Pf.

Gafet unverändert, per 1300 Pf. loco 24—26½ Pf. bez. u. Br.

Erbse per 2250 Pf. loco Futter 41—44½ Pf., Koch 46—47 Pf.

Winterrohren per 1800 Pf. September-Oktober 98½ Pf. bez.

Petroleum loco 8½ Pf. bez.

Rübböl höher und fest, loco 13 Pf. Br., 13½ Pf. bez., per April-Mai 13½, 14 Pf. bez., Juni-Juli 13½ Pf. bez.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Fass 15½ Pf. bez., Früh. 15½, 1¾ Pf. bez. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 15½ Pf. bez. u. Br., Juli-August 15½ Pf. bez.

Regulierungs-Preise: Weizen 62½, Roggen 44½, Rübböl 13½, Spiritus 15½.

## Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung **Adolph Haas in Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Loose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unsferer Gegend eine sehr lebhafte Beteiligung voraussehen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

## Familien-Nachrichten.

**Berichtet:** Fräulein Flora Schwing mit dem Königl. Geh. exped. Sekretair und Kalkulator im Ministerium für Handel, Herrn Fritz Warnecke (Stralsund—Berlin). **Geboren:** Eine Tochter: Herr Lieutenant H. Nobrbeck (Altberg). — Herr Baron Hilmers (Pinnow). — Herr Franz Bröse (Stettin). **Geftorben:** Herr Carl Flemming (Stettin). — Frau Wilh. Wieland geb. Seefeld (Colberg). — Frau Marie Leygraf geb. Bartels (Stralsund). — Wm. Julie Lüth geb. Rausus (Tribkowitz).

## Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 29. d. M., Nachmittag 5½ Uhr.

### Lagesordnung.

Offizielle Sitzung.

Wahl des Stadtbudius. — Vorlage betr. die Festsetzung des Beitrages des Johannis-Klosters zu den Verwaltungs- und Bureauosten der Armen-Direktion für die nächsten 5 Jahre. — Rückklärung des Magistrats auf den Beschluss vom 22. Februar d. J., daß bestätigt wird, den für das Stadtgymnasium festgestellten Etat in Kraft treten zu lassen, sobald der gegenwärtig fälschlich provisorischer Zustand der städtischen höheren Lehranstalt in den späteren definitiven wird eingeleitet werden müssen. — Vorlage betr. die Steuerreform in dieser Stadt. — Rückklärung auf in Folge eines Gesuchs des Herrn Roseburg wegen Auszahlung einer Brandschadenvergütigung laufenden Beschluss vom 1. Februar d. J. — Mittheilung eines Berichts über Wasserleitung. — Deputation auf einen Antrag betreffend die Erhöhung des Wasserzinses, in Folge Beschlusses vom 8. Februar d. J. — Gesuch des Schornsteinfegermeisters Koenitz, ihm die Berechtigung zu ertheilen, im Stadtbezirk Stettin sein Gewerbe ausüben zu können. — Antrag des Magistrats, den Nachtrag zum Hundesteuern-Reglement für St. Stettin zu vollziehen. — Mittheilung der Verhandlung über die Vermietung von 4 dem Johannis-Kloster gehörigen Wiesen auf die Jahre 1870/4, für 215%. — Miete pro Jahr, zur Zuschlagsvertheilung. — Bewilligung von 78 Kr. zum Ankauf eines Terrainsstücks von dem Grundstücke Laßabie Nr. 101 zur Verbreiterung der Wallstraße mit Bezeichnung. — Genehmigung der Vermietung eines vor dem Barnitzthor belegenen Zimmerplatzes, pro Monat Mai er. für 9 Kr. 5 Kr. Miete. — Antrag des Magistrats, ob das Biederverkaufsrecht auf eine der Eisenbahn-Gesellschaft gehörige Grundfläche von 1 Morgen 46½ Quadratruten Fläche der Silberwiese ausgeübt werden soll, mit 1 Plan. — Bewilligung einer Beihilfe von 150 Kr. für den Ausbau und Renovierung des Rathauses. — Ein Gesuch, dahin zu wirken, daß die Straßen und der Platz in Port-Preussen durch eine genügende Zahl Gaslaternen beleuchtet wird. — Mittheilung der Auktion in der Prozeßsache des Rentiers Siebner wider den Magistrat der Stadt Stettin (wegen Aufhebung eines Vertrages etc.). — Antrag des Magistrats die Kaufverträge mit den Parzellen-Besitzern von Petrispol aufzubehen, die gezahlten Kaufgelder zurückzuzahlen und die Hälfte der schuldigen Binen zu erlassen. — Antrag auf Aufhebung einer Subvention von 400 Kr. aus den Überschüssen der Sparkasse für die Kinderbewahr-Amtshäuser. — Mittheilung der Verhandlung über die Vermietung von 151 städt. Wiesen auf die 5 Jahre 1870/4, für 1972%. — Jährliche Miete zur Zuschlagsvertheilung. — Mittheilung einer Nachweisung der sieben dem Etat pro 1870 aufgeprochenen Bewilligungen. — Vorlage betr. die Veranschlagung einer 3. Serie von den Stettiner Stadt-Obligationen Littr. H. im Nominalwert von 10,000 Kr., die Bewilligung der dazu erforderlichen Stempelosten von 153½ Kr. und die Einstellung der Binen davon in den Etat pro 1870. — Berichte über die Billigung der Rechnungen pro 1868/9 der Armen-Kasse der Kurrente-Knaben-Schule, der Marquardtschen Schul-Kasse, der Friedrich-Wilhelm-Schul-Kasse und der Polizei-Verwaltungskasse. — Vorlage betrifft die Festsetzung einer Miete von 3 Kr. jährlich pro laufende Rute des Holzlagerraums in der Oder etc. — Antrag auf Bewilligung von 25 Kr. für das laufende Jahr zur Befreiung etc. des Peitrichoplazes. — Wahl eines Mitgliedes des Kreis-Vorstandes für die Elementarlehrer-Bittwen-Kasse. — Antrag auf Bewilligung der von der Königl. Polizei-Direktion veranlagten Kosten mit 805 Kr. 12 Kr. für die im Monat Januar d. J. exekutivisch bewirkte Strafenreinigung. — Gesuch des Führherrn W. Schultz, die Auszahlung der von ihm für Strafenreinigungs-fürnahmen veranslogten Kosten mit 82 Kr. 25 Kr. zu genehmigen. — Antrag mehrerer Herren Stadtverordneten zur Revision der Geschäftsvorschrift eine Kommission zu wählen.

### Nichtöffentliche Sitzung.

Bewilligung zweier Gehaltsvorschläge. — Stettin, den 26. März 1870. — Saunier.

## Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 1. April d. J. ab, werden im Norddeutsch-Galizischen Verband-Berlehr „leere gebrachte Säcke“, auf dem Rücktransport nach den Galizischen und Moldauischen Verband-Stationen in jeder Quantität zu den entsprechenden Ausnahm-Tarif-Säcken für Getreide verfrachtet.

Stettin, den 24. März 1870.

Direktorium  
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Stein.

## Bekanntmachung.

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat durch Reskript vom 1. März er. die dem Verein für Pferdezucht und Pferderennen zu Stettin bisher aus Staats-Mitteln gewährte Beihilfe von 5000 Thalern, pro 1870, auf 3500 Thaler herabgesetzt und die Gewährung dieser geingeren Beihilfe pro 1871 davon abhängig gemacht, daß bei Stettin eine andere und bessere Rennbahn als bei Krekow beschafft werde.

Da bei den Verhältnissen um Stettin diese Bedingung zu erfüllen eine Unmöglichkeit ist, so hat die Generalversammlung in ihrer Sitzung am 17. d. M. beschlossen, den Verein aufzulösen und auch pro 1870 mit den so bedeutenden verringerten Mitteln ein Rennen nicht mehr abzuhalten, was hiermit allen Interessenten bekannt gemacht wird. Mit der Abwicklung der noch schwiebenden Geschäfte ist der Unterzeichnete beauftragt worden.

**Das bisherige Direktorium des Vereins  
für Pferdezucht und Pferderennen zu  
Stettin.**

Bremkass, den 21. März 1870.

A. von Hagen.

## Bekanntmachung.

Zur Ermittlung von Unternehmern für die Lieferung von

59	Schachtrathen gesprengten Felssteinen,
10½	Kopfsteinen,
77	Biegelgruß,
25	Kies,
119	Lehm,

zu den Reparaturbauten im bietigen Hafen wird auf Montag, den 4. April, Vormittags

9½ Uhr,

ein Submissionstermin angezeigt.

Die Offerten sind schriftlich, versiegelt mit der nötigen Aufschrift versehen einzureichen und werden in Gegenwart der erschienenen Bieter in obigen Termine eröffnet werden.

Die Bedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten aus, werden auch gegen Erstattung der Kopien schriftlich verabsolvt.

Swinemünde, den 23. März 1870.

Der Bau-Inspektor.

Alsen.

Dienstag, den 29. März 1870,

Abends 7 Uhr,

## im Casino-Saale :

## Abschieds-Concert

von

**Laura Kahrer,**

unter gütiger Mitwirkung der Stettiner Liedertafel und der Herren **Herrmann Kabisch, Lessmann und Steindorff.**

### PROGRAMM.

- 1) Beethoven, Trio B-dur.
- 2) Männer-Quartett.
- 3) Raff, Giga con variationi (auf Verlangen).
- 4) Solo-Gesang.
- 5) a. Henseit, Etude Fis-dur (Wenn ich ein Voglein wäre).
- b. Chopin, Notturno F-moll.
- c. do. Valse Des-dur.
- 6) Männer-Quartett.
- 7) Weber, **Perspectum mobile C-dur.**

Der Concertflügel ist aus der Hof-Pianofortehandlung von **G. Wolkenhauer.**

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung von **E. Simon** zu haben.

### Reservirte Plätze à 1 Thlr.

An der Abendkasse findet ein Billetverkauf nicht statt und ist bei der beschränkten Anzahl der auszugebenden Billets für ausreichende Sitzplätze gesorgt. Zu den reservirten Plätzen werden nur 100 Billets verkauft.

### Auktion, Frauenstr. 33.

Am Dienstag, den 29. März er., Vormittags 10 Uhr, werde ich für auswärtige Rechnung circa 500 fl. diverse Weine bester Qualität, als: Rotwein, Rheinwein, Portwein, Madeira und Champagner, sowie 10 Flasche Havanna-Cigarren öffentlich meistbietend versteigern.

v. Petzold, Aukt.-Komm.

### 250.000 M.

bilden den Haupt-Gewinn der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantierten

### Geld-Verlosung.

28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer a

250.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000  
25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000,  
8000, 6000, 21mal 5000, 36mal 3000,  
126mal 2000, 206mal 1000 etc.

Die nächste Gewinnziehung wird schon am 20. April a. e. amtlich vollzogen und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staatsloos Thlr. 2

1 h. 18s. — 1. 1.

1 viertel — 15 Sgr.

gegen Einführung oder Nachnahme des Betrages.

Jedermann erhält die Original-Staatsloose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die best Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigelegt und jegliche Auslastung wird gratis ertheilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche List und Gewinne werden prompt überbracht.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalien-Verlosung steht nahe bevor und da die Beteiligung hierbei vorausichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebt man, um Glückloose aus meinem Depot zu erhalten, sich baldst direkt zu wenden an

**J. Weinberg junior,**

Staats-Effekten-Handlung,

Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Alle Post-Anstalten nehmen — gegen Einzahlung des unten specificirten Abonnements-Betrages — Bestellungen an auf die täglich 2 mal, auch Montags früh, im 17. Jahrgange erscheinende

Berliner

## Bank- und Handels-Zeitung

nebst

Courszettel, Verloosungslisten, Landwirthschaftlichen Anzeiger, Diversen Tabellen

und all dem Material, das specificische Börsen- und Handelsblätter enthalten müssen.

Redakteur: Dr. J. Treuherz.

Die Zeitung bietet ihren Lesern hauptsächlich Folgendes:

Telegraphische Nachrichten. — Die wichtigeren politischen Ereignisse und Kammerverhandlungen in parteilos gedrängt r Darstellen g. — Original-Correspondenzen aus allen Hauptstädten. Prompte und zuverlässige Berichterstattung über neue Unternehmungen und die Fortentwicklung schon bestehender, über die Verhältnisse und Bewegungen des Geld- und Effekten-Verkehrs, über die Organisation des Credits und der industriellen Association. — Besprechungen finanzieller und industrierlicher Operationen. — Nachrichten für Börse u. Handel. — Geschäfts-Notizen: Generalversammlungen, Auszahlungen, Bilanzen und Geschäftszustand der Banken, Eisenbahnen, Versicherungs- und industriellen Unternehmungen Eisenbahn-Einnahmen Verloosungen und Kündigungen. Gestohlene oder verlorene Effekten. — Concurs-Eröffnungen und Concurs-Kalender. — Cours-Bericht über Verleihungen- Industrie- Bergwerks- und Hütten-Aktien. — Uebersichts-Tabellen verschiedener Art. — Verloosungs-Kalender. — Verloosungs-Listen.

Im **Geschäfts-Kalender** allwöchentlich eine nochmalige Zusammenstellung der bevorstehenden General-Versammlungen, Verloosungen, Zins- und Dividenden-Auszahlungen, Einzahlungen.

Tägliche Courszettel. Dieselben sind die vollständigsten aller in Berlin erscheinenden; sie enthalten außer einem eingehenden mit vollster Objektivität abgeschlossenen Bericht über die Fonds-Börse auch behufs Vergleichung die Notirungen des vorhergehenden Tages und Cours-Augaben für die wichtigeren Versicherungs-, Bergwerks- und Industrie Aktien, nicht minder wird darin von allen Geschäfts-Abschlüssen auf Prämie Kenntnis gegeben.

Den Notirungen ist die amtliche Notiz zu Grunde gelegt.

Von auswärtigen Börsen täglich telegraphische und briefliche Cours-Notirungen und Berichte von allen bedeutenden Börsen-Plätzen, als: Amsterdam, Antwerpen, Bremen, Breslau, Copenhagen, Constantinopel, Cöln, Frankfurt, Hamburg, Krakau, Leipzig, Liverpool, London, Newyork, Odessa, Paris, Pesth, Prag, Petersburg, Riga, Rotterdam, Smyrna, Stockholm, Warschau, Wien.

Tägliche Notirungen und beprechende Berichte der Berliner Produkten-Börse. Ans allen bedeutenderen Plätzen telegraphische und briefliche Berichte mit Preisnotierungen von Ge reide. — Spiritus. — Fettwaaren und Oelsäulen (Petrolums). — Säsesaten. — Hopfen. — Hanf und Flachs. — Zucker. — Wolle. — Baumwolle. — Manufakturen. — Vieh. — Hühn. — Felle. — Butter. — Diverse Waaren. — Colonial-Waaren. — Eisen. — Kohlen u. Metalle. — Messberichte. — Original-Berichte vom Lande: Fortlaufende Correspondenzen über den Stand der Saaten, über die Ernten, deren Aussichten und Resultate, von den verschiedensten Punkten Nord- und Süd-Deutschlands, England, Frankreichs und Ungarns, von den anerkannt höchsten Landwirthen. — Rechtsfälle aus dem Geschäftsleben. — Landwirtschaftliche und technische Notizen. — Einfuhrlisten. — Frachtherichte. — Witterungs-Berichte.

Wochenbeiblatt: **Der Landwirtschaftliche Anzeiger** bespricht, vielfach in Original-Artikeln fachmännischer Autoritäten, das Technische der Boden-Produktion und der damit zusammenhängenden Cultur- und Industrie-Zweige.

Insertionsgebühr: 2 Sgr. die viergesparte Petitzeile in der Zeitung und im Anzeiger. Der Preis des landwirtschaftlichen Anzeigers allein beträgt bei allen Post-Anstalten und Buchhandlungen 1 Thlr. 22 Sgr. jährlich.

Der Preis für den Berliner Börsen-, Cours- und Produkten-Bericht der Bank- und Handelszeitung bei allen Post-Anstalten 1 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich.

Der Vierteljahrspreis auf die **Zitung nebst sämtlichen Bellagen** beträgt für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr. excl. Botenlohn, für Preussen wie für alle anderen deutschen Staaten einschließlich Oesterreich 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. (resp. 19 Sgr.), für Russland und Polen 13 S.R. 20 Kopek. jährlich nach dem russischen Preis-Courant.

Theodor Heymann

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

### Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

#### Geld-Verloosung

von über Eine Million 718,000 Thlr. deren Gewinnziehungen schon am 20ten April beginnen. Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt! Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

Mr. 250,000  
oder 100,000 Thaler.

Die Hauptpreise sind:

150,00; 100,00; 50,00; 40,00;  
30,00; 25,00; 2 a 20,00; 3 a  
15,00; 4 a 12,00; 1 a 11,00;  
5 a 10,00; 5 a 8,00; 7 a 6,00;  
21 a 5,00; 4 a 4,00; 36 a 3,00;  
126 a 2,00; 6 a 1,50; 5 a 1,20;  
206 a 1,00; 256 a 0,50; 2 a 0,30;  
354 a 0,20; 13200 a 0,10 etc.  
in Allem über 28,000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Beitrages versende ich „Original-Loose“ für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:

Ein Ganzes R. 2 — Ein halbes R. 1 —  
Ein Viertel 15 Sgr. unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Original-loose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbreiteten Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt über sandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an

**Adolph Haas,**  
Staats-Effektenhandlung in Hamburg,  
Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.

## Zahn-Atelier

von  
**Fr. Schocher,**

Stettin, Breitestraße 49—50.

Einem hochgeehrten Publikum Stettins und Umgegend die ergebene Anzeige, daß sich mein Zahn-Atelier jetzt Breitestraße 49—50 befindet. Alle im Zahnfache vor kommenden Arbeiten werde ich auch ferner bemüht bleiben, auf das Gewissenhafteste auszuführen.

**Fr. Schocher,**  
Breitestr. 49—50.

## Taubheit ist heilbar!

Beim Vorhandensein der geringsten Spur des Gehörs findet sichere Heilung statt. Preis des Mittels 3 R., zu beziehen gegen Einsendung des Betrages von Dr. Seydler, Berlin, Kopenstraße 66, 1 Tr.

## Lungenleiden. Schwächezustände.

Nadikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. D. Sampson's Methode mittels der schon v. A. V. Humboldt in s. Kosmos empfohl. Coca, deren wunderbare Heilkraft sie alle Süd-Amerika-Reisenden begeisterten. Dr. Sampson erzielt nach gründlichsten Studien mit s. Coca-Pillen I. die glänzendsten Resultate bei Brustleiden, selbst in vorgeschr. Stadien (mit s. Coca-Pillen II. bei den hartnäckigsten Unterleibskrämpfen) und mit seinen Coca-Pillen III. die anfallendsten Kräftigungen bei geschwächten & erschöpften Nervensystemen. Räheres Broschüre gratis d. d. Mohren-Apotheke in Mainz frco.

2 moderne Schaufenster mit Roll-Jalousien, 4 Fuß 2 Zoll breit, 8 Fuß hoch, sind am 1. April billig abzulassen. Röhres bei A. Gaedke, II. Domstraße 10a.

## 200 Knaben-

Eine Segnung-Anzeige sollen für den Preis von 4%, 5%, 6, 7 bis 13 Thaler in der Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe von

**D. Kaskel's Wwe.**

ausverkauft werden.

**Neißschläger & Bentlerstr.-Ecke. 19.**

## Weltberühmtes Radikalmittel gegen Gicht und Anhang.

**Podagra** Fußgicht, **Chiagra** Handgicht, **Cephalia** Kopfgicht, **Lumbago**

Lendengicht, **Rheumatismus**, **Migrain**.

a Töpfchen nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Briefe und Gelder franko.

**Karl Püttmann** in Köln.

Sassenhof 3, neben Hotel Victoria.

## Attest.

Mit freundlichem Gruss ersuche ich Herrn Püttmann mir noch 1 Töpfchen Gichtsalbe gegen Post-Nachnahme zu übersenden, da sich dieselbe bei meiner Frau bis jetzt ausgezeichnet bewiesen hat und bedeutende Besserung eingetreten ist, ich sehe daher rc. ic.

Biegeschaim bei Rudolstadt, den 1. Februar 1870.

Theodor Humemann.

Tausende dieser Atteste liegen seit 6 Jahren vor.

## C. B. Wasse. Breitestr. Nr. 41—42,

vis-a-vis Hotel Drei Kronen,

empfiehlt sein großes Lager von neuen Papier-Tapeten u. Borden, Teppiche in Engl. Velours, Brüssler, deutsche Velours, Tapeten v. wollenen Tischdecken in aller Art, sowie Fenster-Rouleaux, Wachsdecken in allen Breiten zum Belegen ganzer Zimmer. Auch Wachs-Parchende und Ledertüche zu den bekannten billigsten Preisen.

## H. Krüger's Möbel-Fabrik,

Stettin, Louisenstraße 12

empfiehlt ihr Lager selbstgesetzter Möbel in Nussbaum, Mahagoni, Eichen Birken und Fichten von den schönsten, elegantesten bis zu den einfachsten Facen, unter Garantie zu den billigsten Preisen.

NB. Für Händler und Wiederverkäufer einen bedeuten den Rabatt.

## Feuer- und diebessichere Geldschränke

fertige ich in jeder Größe, solide und mit den neuesten zeitgemäßen Einrichtungen ausgestattet. — Reparaturen und Transport alter Schränke besorge ich prompt.

Mein Lager eiserner Geldschränke empfiehle ich hierdurch angeleghenst.

Fabrik: **J. Gollnow.** Lager: **Pölzerstraße Nr. 2.**

Original Elias HOWE'S



Neue Familien-Nähmaschine

## Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik, 5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem gebreiten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Nähmaschinen verschiedener Systeme zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.

Aecht Amerikanische Original Elias Howe Maschinen, Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, Schiff-Maschine neuer Konstruktion, Doppel-Steppstich-Handmaschinen.

Bestellungen nach außerhalb werden prompt effektuirt. Nähproben und Unterricht gratis.

**Hartmann & Aa:blana.**

## Ganz neu und höchst praktisch.

Noten-Rollen

(Ersatz für Notenmappe) in Leder und Calicot, Stück 25 Sgr. Poesie-Album in ganz neuer Ausführung, in Leder und Sammet, Stück 10 Sgr.

Wiener Portemonnaies mit Be-schlag, Stück 7½ Sgr., Wiener Fächer in großer Auswahl, Stück von 5 Sgr. an.

Briefsbogen mit 2 verschiedenen Buchstaben in 4 verschiedenen Farben geprägt, das Buch 10 Sgr.

Eine ganze Kollektion neuer Gegenstände, zu Geschenken für Konfirmanden sich eignend, empfiehlt zu auerkannt billigsten Preisen

Julius Löwenthal,  
Papier- und Kurzwaren-Handlung.

42. Breitestraße 42,  
vis-a-vis Hotel du Nord.

## Aussteuern, Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken

empfiehlt die sich für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährenden

Alténide-Essbestecke

zu nachstehenden Preisen:

Tischmesser und Gabeln, pr. Dyd. Paar von

11 bis 19 R.

Chlößel, pr. Dyd. 4 R. 20 Sgr. bis 10 R.

Thelöffel, pr. Dyd. 2 R. 10 Sgr. bis 5 R.

Suppenlöffel, pr. St. 1 R. 25 Sgr. bis 3 R.

15 R.

sowie in Silber oder Alténide:

Zuckerhaulen, Butterdosen, Leuchter, Zuk-

kerdos, Kuchenkröne, Menagen, Thee-

kessel, Tee- und Kaffeekannen, Blumen-

vases, Präsentirbretter, Bierseidel, Tafel-

Aufsätze, Frucht-Schaalen, Flaschenteller,

Messerbänke, Kuchenheber, Punschklößel\*,

Sahnengießer, Serviettenbänder, Becher,

Sparbüchsen, Schreibzeuge, Kinderbe-

stecke etc.

ferner sehr reichhaltiges Lager von

Gesetzr. Damenuhren.

**W. Ambach,**

Stettin,

Kohlmarkt, Ecke der Mönchenstraße.

Auswahlsendungen und Preisliste-

rante stehen gratis zu Diensten.

Alte Gold- und Silbersachen, Brillanten etc.

werden gesucht, resp. in Zahlung angenommen.

**Der Ausverkauf**

von Schuhen und Stiefeln

41, Frauenstraße Nr. 41,

wird nur noch bis zum 1. April fortgesetzt. Um den

Rest bis dahin zu räumen, wird für jedes nur irgend

annehmbare Gebot verkauft.

## Original-Staats-Loose

sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

**250.000**

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verloosung**, welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantiert** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäß kommen in wenigen Monaten **28.900 Gewinne** zur **sichereren Entscheidung**, darunter befinden sich Haupttreffer von M. **250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000,** 2 mal **20.000**, 3 mal **15.000**, 4 mal **12.000**, 4 mal **10.000**, 5 mal **8.000**, 7 mal **6.000**, 21 mal **5.000**, 35 mal **3.000**, 126 mal **2.000**, 205 mal **1.000**, 255 mal **500**, 350 mal **200**, 13,200 mal **110** etc.

Die **nächste Gewinnziehung** dieser grossen vom Staate **garantierten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet **schon am 20. April 1870** statt und kostet hierzu 1 ganze Original-Staatsloose nur Thlr. 2. — Sgr. 1 halbes " " " 1. — Sgr. 1 viertel " " " 15 " gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jeder Mann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter **Staats-Garantie** und kann durch direkte Zuschüsse oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen** **3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut offiziellen Beweisen** erlangt und unsern Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

## S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg. Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktion, und Anleihenlose.

Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, dass keine ähnliche vom Staate wirklich garantirte Geld-Verloosung vor obigem amtlich planmäsig festgestellten Ziehungstermin stattfindet und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gesl. die Aufträge für unsere Original-Staatslose baldigst uns direkt zugehen zu lassen. D. O.

## Zu Einsegungen

empfiehlt ich mein reich ausgestattetes Lager von Goldsachen, namentlich:

Armbänder, Broches, Boutons, Kreuze, Colliers, Medaillons, Ringe, Uhren, Manchett- und Chemisettenknöpfe, Berlopues, kurze Herrenuhrketten etc.

## W. Ambach.

Aufträge nach außerhalb resp. Auswahlsendungen werden prompt effektuiert.